



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 0 48 47 / 51 50

Telefax 0 48 47 / 51 50 - 31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 30.06.2026

Protokoll-Nr. 004-02/2026

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 25. Juni 2026, um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Lanzinger Manfred, Untertilliach Nr. 33.

Punkt 2) Anpassungen der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes siehe eigene Kundmachung.

Punkt 3) Ankauf eines Abstell- bzw. Gerätehauses für den Kindergarten – keine Beschlussfassung.

Beschluss

4) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von der Austria Power Grid AG vorgelegten Dienstbarkeitsübereinkommen zuzustimmen.

Von den Dienstbarkeitsübereinkommen sind folgende Grundstücke betroffen:

Grundstücke Nr. 1639/1, 1645, 1649/1, 1649/2, 1649/3 und 1658/2, EZ 71, gegen eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von 5.539,75 Euro

Grundstücke Nr. 1490/2 und 1650/1, EZ 13, gegen eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von 55.711,78 Euro.

Beschluss

5) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Durchführung der erforderlichen Umbauarbeiten im Heizraum und im Eingangsbereich des Heizraums im Jahr 2027 vorzusehen. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine Bedarfszuweisung des Landes Tirol in einer Höhe gewährt wird, die es der Gemeinde ermöglicht, die verbleibenden Kosten aus Eigenmitteln zu tragen.

Beschluss

6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, weitere Anschlussnehmer in das bestehende Fernwärmenetz aufzunehmen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist die unentgeltliche Einräumung des Rechts zur Verlegung der Fernwärmeleitung über das Grundstück Nr. 8/2, EZ 11, der römisch-katholischen Pfarrpründe Untertilliach.

Beschluss

7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstvertrag mit der Assistentkraft Frau Karin Bichler, 9943 Untertilliach HNr. 13 abzuändern. Das Dienstverhältnis wird von derzeit befristet in ein unbefristet geändert.

Beschluss

8) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Berichtigung der Vordienstzeiten und Entlohnung mit dem Gemeindewaldaufseher Lukas Klammer, 9943 Untertilliach HNr. 36.

Beschluss

9) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Mitglieder in die Lawinenkommission namhaft zu machen:

Bürgermeister-Stellvertreter Johannes Obererlacher, 9943 Untertilliach HNr. 53, Josef Burgmann, 9943 Untertilliach HNr. 54, Lukas Klammer, 9943 Untertilliach HNr. 36 und Roland Lanzinger, 9943 Untertilliach HNr. 34b/1.

Beschluss

10) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützenkompanie Obertilliach anlässlich des Oberländer Bataillons-Schützenfestes 2026 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100,00 Euro zu gewähren.

Gemäß § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 wird nachstehender Punkt einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt:

Beschluss

12) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der SALOB Energie GmbH, 9655 Maria Luggau, Salach 1, gemäß dem Lageplan des DI Lukas Rohracher, 9900 Lienz, A. Purtscher-Straße 16, GZ 7756/2007 vom 06.12.2023.

Die Dienstbarkeitsvereinbarung betrifft das Grundstück Nr. 1638, EZ 71. Die Wasserfassung der Wasserkraftanlage Eggenbach wurde auf diesem Grundstück ohne Zustimmung der Gemeinde errichtet. Mit dem Abschluss der Dienstbarkeitsvereinbarung wird keine nachträgliche Genehmigung der Errichtung erteilt. Vielmehr werden ausschließlich die für den weiteren Bestand und Betrieb der Anlage erforderlichen privatrechtlichen Rechte (Dienstbarkeiten), insbesondere das Recht zur Belassung, zum Betrieb sowie zur Wartung, Instandhaltung, Sanierung und Erneuerung der Wasserfassung sowie das Recht zum Betreten und Befahren des Grundstückes zu diesen Zwecken, vertraglich geregelt.

Als einmalige Entschädigung hat die SALOB Energie GmbH einen Betrag in Höhe von 150.000,00 Euro an die Gemeinde zu leisten.

Hinweis:

Die Entscheidungen des Gemeinderates wird gemäß § 60, Tiroler Gemeindeordnung 2001, durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Untertilliach für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht.

Der Bürgermeister:



Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 02.07.2026 Abzunehmen am: 17.07.2026 Abgenommen am:
--